



Weniger Alkohol, mehr Cannabis: Wie Chefs damit umgehen sollten

Weniger Raucher, dafür mehr E-Zigaretten-Dampfer; geringerer Alkoholverbrauch, dafür mehr Cannabiskonsumenten: Der neue Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung zeigt, in Deutschland ändert sich das Konsumverhalten bei legalen wie illegalen Drogen – mit Folgen für Arbeitgeber.

"Der Cannabiskonsum hat den Alkoholkonsum auf Partys ein Stück weit abgelöst", sagt der kommunale Suchtbeauftragte der Region Konstanz, Johannes Fuchs. Zwar glaube er nicht, dass Cannabis in der gesamten Gesellschaft je eine größere Rolle spielen werde als Alkohol, "aber es ist eine **Trendsubstanz, gerade bei jüngeren Erwachsenen**".

Das beobachtet auch Zweiradmechaniker Thomas Möhrle. Der Inhaber von Tattoomokos Bike-Paradies in Konstanz sucht für die Sommersaison immer wieder Aushilfskräfte, denn der Fachkräftemarkt ist leergefegt und Möhrle weiß nicht, wie er anders seine Aufträge abdecken soll. "Die erzählen mir dann im Vorstellungsgespräch ganz offen, dass sie Drogen nehmen", berichtet der 49-Jährige fassungslos.

Drogen: Einfluss auf Sicherheit, Zuverlässigkeit, Führerschein

Er lehne diese Personen grundsätzlich ab. "Ohne Wenn und Aber. Da geht es nicht nur um die Sicherheit und Zuverlässigkeit", erklärt er. Es gehe auch schlicht um den Führerschein. Viele Handwerksbetriebe sind darauf angewiesen, dass ihre Mitarbeiter einen Führerschein haben und auch behalten.

Arbeitgeber, die vermuten oder wissen, dass ein Mitarbeiter unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht, müssen handeln. Schon mit 0,2 Promille Blutalkohol lassen das Sehvermögen und die Bewegungskoordination nach. An 20 bis 25 Prozent aller Unfälle im Arbeitsumfeld sind laut WHO Personen unter Alkoholeinfluss beteiligt.

Mehr tödliche Autounfälle wegen Cannabis

Vergleichbare Daten für Cannabis gibt es nicht. Die US-Bundesstaaten, in denen Cannabis für den "Freizeitkonsum" freigegeben wurde, haben aber einen **starken Anstieg der tödlichen Autounfälle** registriert, bei denen die Fahrer unter Drogeneinfluss standen.

Für den Chef spielt es letztlich keine Rolle, was sein Mitarbeiter konsumiert hat. Er muss dafür sorgen, dass sein Mitarbeiter den **Arbeitsplatz sofort verlässt** und sicher nach Hause kommt, wenn dieser sich oder andere bei der Arbeit durch seinen Zustand gefährden würde ([Grundsätze der Prävention](#), DGVV-Vorschrift 1) .

Vier-Augen-Gespräch nach Stufenplan

Sobald möglich, sollte der Chef den Mitarbeiter danach unter vier Augen auf die Auffälligkeiten ansprechen, erst recht, wenn sie kein einmaliger Ausrutscher waren. Dabei genügt es, wenn er seine subjektiven Beobachtungen schildert. **Promillezahlen und Grenzwerte spielen keine Rolle**. Der Chef stellt klar, was er für die Zukunft von dem Mitarbeiter erwartet.

Hält der sich nicht an diese Vereinbarungen, kann der Unternehmer auf einen Stufenplan zurückgreifen. Solche Pläne geben einen klaren Leitfaden zum Umgang mit Suchterkrankungen im Betrieb, was die für beide Seiten unangenehmen Gespräche erleichtert.

In jeder Stufe konfrontiert der Unternehmer seinen Mitarbeiter mit dessen Fehlverhalten und den daraus folgenden Konsequenzen. Die reichen von der mündlichen Verwarnung, über die Aufforderung, sich Hilfe zu holen bis hin zur Abmahnung und sogar Kündigung, wenn keine Besserung eintritt.

Alkohol- und Drogentests vereinbaren

Im Rahmen eines solchen Stufenplans kann der Arbeitgeber auch regelmäßige Alkohol- oder Drogentests mit dem Mitarbeiter vereinbaren. Dazu zwingen darf er ihn nicht. Willigt dieser aber nicht ein, wertet der Chef die Vorkommnisse als "Drogenfall", mit entsprechenden Folgen.

Anleitungen für Stufenpläne und Hintergrundinformationen zu Suchtproblemen am Arbeitsplatz bieten folgende Broschüren:

- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung: "[Suchtprävention in der Arbeitswelt](#)"
- Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen: "[Suchtprobleme am Arbeitsplatz](#)"

Suchtprävention für Azubis

Unter dem Titel "Jugend will sich erleben" (JWSL) hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) ihre neue Kampagne zur Suchtprävention an Berufsschulen gestartet. Mit der Kampagne will die DGUV die Risikowahrnehmung und -kompetenz der Jugendlichen bei den Themen Sucht und Konsum erhöhen.

Die Jugendlichen lernen, dass nicht erst eine ausgeprägte Sucht gefährdend bei der Arbeit ist. Der einmalige Konsum zum Beispiel von Alkohol oder Cannabis bei der Arbeit könne ausreichen, um sich und andere zu gefährden. Aber auch Internetsucht wird thematisiert.

Das Portal www.jwsl.de bietet Materialien und Informationen für Lehrkräfte und Azubis sowie Unterweisungskonzepte für Ausbilder.

Fakten zu Cannabis

Der **Anbau, der Erwerb und der Verkauf von Cannabis sind illegal**. Seit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts 1994 lassen die Bundesländer allerdings **Toleranzgrenzen** gelten. Seit 2017 gibt es außerdem **medizinisches Cannabis auf ärztliches Rezept** für Schwerkranke und Schmerzpatienten.

Die Wirkung von Cannabis hängt vom einzelnen Menschen und der Art des Konsums ab. Geraucht tritt der Rauschzustand sofort ein und hält zwei bis vier Stunden an. Wird Cannabis gegessen, treten erste Wirkungen 30 bis 120 Minuten später auf und halten im Extremfall bis zu einen Tag an.

Auch der Gehalt der psychoaktiven Substanz THC in der Droge spielt eine große Rolle. Laut einer britischen Studie hat sich dieser zwischen 2006 und 2016 verdoppelt, sowohl im Cannabisharz (Haschisch: von 8 auf 17 Prozent) als auch in den Pflanzenteilen (Marihuana: von 5 auf 10 Prozent).

Den **Führerschein verliert**, wer im Straßenverkehr bei einer Verkehrskontrolle eine THC-Konzentration im Blut von 1,0 ng/ml aufweist. Das Bundesverwaltungsgericht hat aber dieses Jahr entschieden, dass bei einem **erstmaligen Verstoß gegen "das Gebot des Trennens von Konsum und Fahren"** nicht zwangsläufig der Führerschein entzogen wird.

Warnzeichen für Suchterkrankungen

Für Außenstehende ist es kaum möglich zu erkennen, warum sich jemand auffällig verhält. Es ist aber auch nicht Aufgabe von Kollegen und Chefs, Diagnosen zu stellen, wohl aber, den Betroffenen auf das Verhalten anzusprechen.

Folgende Punkte sind mögliche Anzeichen für Suchterkrankungen:

- Leistungsschwankungen, reduzierte Qualität und Quantität der Arbeit
- erhöhte Fehlzeiten, häufige Einzelfehltag
- nachträgliche Beantragung von Urlaubstagen
- Gedächtnislücken
- Versäumnisse, Nichteinhaltung von Terminen, Verspätungen
- Müdigkeit
- Unkonzentriertheit
- unerklärbare Gefühlsschwankungen
- scheinbare Gleichgültigkeit, Abgestumpftheit
- übertriebene Risikobereitschaft
- verändertes äußeres Erscheinungsbild

Quelle: DHZ